

# Nürnberger Konferenz "Kräfte bündeln für ein soziales Europa"

## Treffen der EU-Arbeits- und Sozialminister zum Europäischen Sozialmodell

### Das Europäische Sozialmodell

Es gibt dieses Sozialmodell. Es kann anhand eines gemeinsamen Wertekanon der Mitgliedstaaten und institutioneller Gemeinsamkeiten definiert werden und es lässt sich unter folgenden drei Stichworten zusammenfassen: sozialer Staat, sozialer Markt, soziale Partnerschaften.

Im Entwurf des Verfassungsvertrages wurden gemeinsame Grundwerte in Form einer Pflicht der Europäischen Union zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung und zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Solidarität zwischen den Generationen und des Schutzes der Rechte des Kindes niedergelegt. Die Union wirkt damit auf die nachhaltige Entwicklung Europas hin: auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, auf eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft und ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität.

Dieser gemeinsame Wertekanon bedarf mit Blick auf die soziale Dimension Europas der inhaltlichen Konkretisierung. Die Mitgliedstaaten entwickeln das Europäische Sozialmodell durch gemeinsame Mindeststandards sowie die schrittweise Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Rahmen der Koordination in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung, Alterssicherung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege kontinuierlich weiter. Der Zugang für alle zu innovativer Bildung und Ausbildung ist dabei ein Schwerpunkt.

Die Sozialpartner und die Zivilbevölkerung werden dabei eng in die Entscheidungsprozesse eingebunden und tragen Verantwortung bei der Umsetzung der Ziele.

Ausgehend von den in Europa bestehenden gemeinsamen Herausforderungen und den Schlussfolgerungen der finnischen Präsidentschaft in ihrem Bericht "Die Europäisierung des Sozialschutzes" kann man heute sagen, dass uns bereits Vieles verbindet.

### Europas sozialer Weg

Nur wenn es gelingt, wirtschaftliche, beschäftigungspolitische, soziale und ökologische Ziele durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gleichrangig und abgestimmt zu verfolgen, können die mit der Lissabon-Strategie vereinbarten Ziele - dauerhaftes Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie ein größerer sozialer Zusammenhalt - bis 2010 und darüber hinaus erreicht werden. In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2006 schlägt der deutsche Ratsvorsitz in Zusammenarbeit mit den zwei nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien folgende Schritte zur besseren Abstimmung der Maßnahmen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung mit der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum auf europäischer Ebene vor:

- 1) Der politische Gestaltungswille zur sozialen Ausgestaltung des Binnenmarktes muss deutlicher erkennbar werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in dem Projekt Europa wiederfinden. Es muss spürbar sein, dass Europa sich lohnt und dass es Verbesserungen für die Menschen im Alltag bringt. Die Bürger müssen auch davon überzeugt sein, dass in ganz Europa Maßnahmen greifen, die Armut und soziale Ausgrenzung wirksam verhindern. Nur so kann eine wettbewerbsfähige und soziale Marktwirtschaft realisiert werden.
- 2) Den gemeinsamen sozialpolitischen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten ist im Rahmen der Lissabon-Strategie mehr Gewicht zu geben. Bei der Neufassung der integrierten Leitlinien

für Wachstum und Beschäftigung im Jahr 2008 sollten deshalb sozialpolitische Leitlinien sichtbarer werden. Die neuen Leitlinien könnten auf dem Gemeinsamen Bericht von Rat und Kommission Sozialschutz und sozialer Eingliederung sowie auf dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht beruhen. Die empirischen Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht der Kommission zu den sozialen Gegebenheiten in Europa sollten mit herangezogen werden. Die bereits bestehenden gemeinsamen Ziele im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung und der gesamte Prozess bestehen fort.

- 3) Eine enge Koordination von europäischer und nationaler Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik ist erforderlich, um gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben, für gute Arbeit zu sorgen und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Hier werden wir eine engere Zusammenarbeit von Sozialschutzausschuss, Beschäftigungsausschuss und Wirtschaftspolitischem Ausschuss anstreben. In den nächsten Monaten wird es besonders darauf ankommen, Strategien für eine höhere Beschäftigung Älterer und Gemeinsame Grundsätze zum Thema Flexicurity durch eine politikübergreifende Zusammenarbeit voranzubringen. Dazu gehört auch, dass Sozialpartner und die Zivilgesellschaft eng in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden.
- 4) Die Erfahrungen der Mitgliedstaaten zeigen, dass die gesteckten Ziele der Lissabon-Strategie erreichbar sind. Diese Erfahrungen bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme und der Anpassung der Beschäftigungspolitiken an eine sich wandelnde Gesellschaft können noch besser genutzt werden. Dafür ist es notwendig, dass die Mitgliedstaaten mehr politisches Engagement im Prozess der Offenen Methode der Koordinierung zeigen, etwa durch verbindliche nationale Zieldefinitionen, eine umfassende Berichterstattung über die Umsetzung sowie eine effizientere Auseinandersetzung mit gemeinsamen Problemstellungen auf europäischer Ebene. Die Instrumente der Offenen Methode der Koordinierung sollen mit Blick auf einen systematischen Lernprozess sowie mit Blick auf eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft evaluiert und angepasst werden.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 13.02.2007

*Dokumente der Workshops der Konferenz können von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

<http://www.eu2007.bmas.de/EU2007/Navigation/Deutsch/aktuelles.did=187162.html>

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

